

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

inbildung ist eine Bildungseinrichtung des **Vereins Jugend am Werk Steiermark**, Lendplatz 35/4, 8020 Graz, Austria.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Vereins Jugend am Werk Steiermark**, für dessen Bildungseinrichtung inbildung sind in der jeweils aktuellen Fassung integrierter Bestandteil aller mit dem **Verein Jugend am Werk Steiermark** geschlossenen Verträge hinsichtlich der Abhaltung von Kursen, Seminaren, Ausbildungs-, Weiterbildungsveranstaltungen und dergleichen (in der Folge kurz: Veranstaltung) und der Vermietung der Seminarräumlichkeiten des Weiterbildungsinstituts inbildung.

Sämtliche nachstehende Punkte beziehen sich auf die Bildungseinrichtung inbildung, womit in rechtlicher Hinsicht auch der **Verein Jugend am Werk Steiermark**, Lendplatz 35/4, 8020 Graz, Austria, welchem die inbildung zugeordnet, gemeint ist. Die nachstehenden Regelungen gelten daher unabhängig ihrer Benennung für beide, den **Verein Jugend am Werk Steiermark** und die inbildung, gleichermaßen.

Durch die Abgabe einer Anmeldung oder Buchung erklären sich die Anmelder und Anmelderinnen mit diesen AGB einverstanden.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nur insoweit wirksam, als sie in Schriftform unter beiderseitigem Einverständnis ergangen sind.

A Durchführung von Veranstaltungen

1. Leistungsumfang und Urheberrechte

Veranstaltungen werden gemäß dem jeweiligen Programm angeboten. Inhaltliche Abweichungen bleiben der inbildung vorbehalten.

Die inbildung bzw. die Vortragenden der Veranstaltungen haben alle in Publikationen bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen, soweit der inbildung bzw. deren Vortragenden nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

Sämtliche Unterlagen, welche den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen überlassen werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart, nicht vervielfältigt, nachgedruckt oder an Dritte weitergegeben werden.

2. Anmeldung

2.1. Anmelde Richtlinien

Anmeldungen sind über die Website, telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail, online oder persönlich im Büro der inbildung, Lendplatz 35/4, 8020 Graz, Austria, vorzunehmen, wenn für die jeweilige Veranstaltung keine andere Regelung zur Anwendung gelangt.

Um die Anmeldung bearbeiten zu können, sind die geforderten persönlichen Daten und die jeweilige Veranstaltung vollständig bekanntzugeben. Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich oder persönlich zu melden.

Zum Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen sind zur Anmeldung zu bestimmten Ausbildungen - insbesondere für Lehrgänge nach dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG) - die jeweils geforderten Bestätigungen der Anmeldung beizulegen. Die inbildung übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie unter Umständen für daraus resultierende Anmeldeschwierigkeiten oder -ablehnungen.

Anmeldungen von Personen, welche das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind von diesen gemeinsam mit ihrem gesetzlichen Vertreter, welcher schriftlich unterfertigt, vorzunehmen.

Die verfügbaren Veranstaltungsplätze werden nach der Reihenfolge der Buchungen vergeben. Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl behält sich die inbildung vor, die Kursanmeldung abzulehnen.

Bei Nichterscheinen am ersten Kurstag kann die inbildung den Kursplatz an weitere Interessenten vergeben. Bei einem etwaigen verspäteten Kurseinstieg, sofern ein solcher seitens der Kursleitung als zulässig erachtet wird, wird der Kursbeitrag nicht reduziert.

Ein etwaiger Kurswechsel ist, sofern ein solcher seitens der Kursleitung als zulässig erachtet wird, nur mit Zustimmung der jeweiligen Kursleitung möglich.

2.2. Anmeldebestätigung und Rechnungslegung

Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung entsteht zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und der inbildung ein verbindlicher Vertrag.

Die Zusendung der Rechnung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung an die, als Rechnungsadresse bekannt gegebene Postadresse. Die Rechnung gilt auch dann als zugestellt, wenn sich der Wohnsitz des Anmelders/der Anmelderin und sohin dessen/deren Adresse in der Zwischenzeit geändert haben und diese Änderung nicht bekannt gegeben wurde.

3. Preise, Steuern und Gebühren

Die Kursbeiträge oder Veranstaltungsgebühren werden bei jeder Ankündigung der Kurse und Veranstaltungen ausgewiesen.

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen oder Zertifikate dritter Ausbildungspartner behält sich die inbildung die Verrechnung zusätzlicher Prüfungsgebühren vor.

Die bei der jeweiligen Veranstaltung ausgegebenen Lern- und Schulungsunterlagen sind im Preis der Veranstaltung inkludiert.

4. Zahlungsbedingungen

Die Kursbeiträge oder Veranstaltungsgebühren sind spätestens 7 Tage vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn fällig und auf das Konto des **Vereins Jugend am Werk Steiermark** zu überweisen. Für Teilrechnungen gelten diese Zahlungsbedingungen analog.

Bei Zahlungsverzug behält sich die inbildung das Recht vor, den Kurs- bzw. Veranstaltungsplatz weiterzugeben.

Bei mehrsemestrigen Kursen behält sich die inbildung vor, den Kursteilnehmer von den weiteren Kursen auszuschließen, sollte ein Zahlungsrückstand bestehen.

Bei Zahlungsverzug ist die inbildung zudem berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen, und Mahngebühren zu verrechnen.

Weiters ist die inbildung befugt - unabhängig von der gerichtlichen Geltendmachung - auch die außergerichtliche Eintreibung ihrer Forderungen durch einen Anwalt oder ein Inkassobüro vorzunehmen und die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

5. Rücktritts- und Stornobedingungen

5.1. Rücktrittsrecht des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Konsumenten iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) steht ein gesetzliches Rücktrittsrecht von der Buchung eines Kurses bzw. einer Veranstaltung zu, wenn diese im Wege des Fernabsatzes, sohin telefonisch, per Fax, E-Mail oder online, erfolgte.

Der Rücktritt muss schriftlich binnen 7 Werktagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses erfolgen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist nachweislich abgesendet wurde.

Dieses Rücktrittsrecht gilt naturgemäß nicht für Veranstaltungen, welche bereits binnen dieser 7 Werktage (Samstag ist kein Werktag) ab Vertragsabschluss beginnen (für „Spätbucher“).

5.2. Stornobedingungen

Die Zurückziehung der Anmeldung durch den Anmeldenden ist schriftlich möglich, wobei für Anmeldestornierungen bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung keine Stornogebühr anfällt.

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Kosten verrechnet. Bei einer Stornierung zwischen 14 Tagen vor Kursbeginn und Kursbeginn sind 100% der Kursgebühr zu entrichten.

Bei Nominierung eines (in Bezug auf die jeweilige Anforderung, Qualifikation und Zulassung) ersatzfähigen Ersatzteilnehmers oder Ersatzteilnehmerin mit verbindlicher Buchung des Kurses entfällt die Stornogebühr mit dem Zeitpunkt, an dem der Ersatzteilnehmer/die Ersatzteilnehmerin den Kursbeitrag bzw. die Veranstaltungsgebühr entsprechend den allgemeinen Zahlungsbedingungen beglichen hat.

Während eines laufenden Kurses bzw. einer laufenden Veranstaltung ist der Kursplatz nicht übertragbar.

5.3. Unterbrechung von Lehrgängen gemäß StSBBG

Bei Vorliegen von besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (iSd § 7 Ausbildungsverordnung StSBBG idgF) können Lehrgänge unterbrochen werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat sodann das Recht, den Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt, längstens jedoch binnen eines Jahres ab der Unterbrechung, ohne Mehrkosten wieder fortzusetzen.

Liegen keine solchen berücksichtigungswürdigen Gründe vor, wird bei einer späteren Weiterführung des Lehrganges für den entstandenen administrativen Mehraufwand eine Zusatzgebühr von 15% der zum jeweiligen Zeitpunkt der Weiterführung gültigen Lehrgangskosten verrechnet.

Bei einem vorzeitigen Ausstieg aus einem Lehrgang ohne spätere Weiterführung hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin die volle Lehrgangsgebühr zu zahlen. Diese wird einbehalten, sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin die volle Lehrgangsgebühr bereits gezahlt haben. Wenn die Lehrgangsgebühr in einem solchen Fall zur Gänze offen bzw. nur teilweise entrichtet wurde, entsteht für die inbildung das Recht auf Nachforderung der vollen bzw. der Differenz zur vollen Lehrgangsgebühr.

Die Entscheidung über das Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe für eine Unterbrechung liegt bei der jeweils nominierten Lehrgangleitung.

Die inbildung haftet nicht für etwaige Schäden eines Lehrgangsteilnehmers aus dem Umstand, dass ein Lehrgang trotz der Weiterführungsabsicht des Lehrgangsteilnehmers/der Lehrgangsteilnehmerin nicht mehr angeboten wird. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist in einem solchen Fall ebenso ausgeschlossen.

5.4. Rücktrittsrecht der inbildung

Die inbildung behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin gegenüber anderen Teilnehmern, Teilnehmerinnen, Vortragenden, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der inbildung führen, diesen/diese vom weiteren Kursbesuch auszuschließen. In einem solchen Fall behält die inbildung den Anspruch auf die volle Lehrgangsgebühr.

6. Programmänderungen – Absagen von Veranstaltungen

Durch die Anmeldung bzw. Anmeldebestätigung entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung von Kursen bzw. Veranstaltungen. Insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, welche je nach Kurs bzw. Veranstaltung variieren kann, oder aus sonstigen organisatorischen Gründen behält sich die inbildung vor, Veranstaltungen abzusagen. Bereits einbezahlte Veranstaltungsgebühren werden in diesem Fall zur Gänze refundiert.

Aufgrund der (teilweise) sehr langfristigen Vorausplanungen, insbesondere für mehrsemestrige Lehrgänge, können stets Änderungen der Termine, Veranstaltungsorte oder Vortragenden erfolgen. Solche Änderungen werden den Kursteilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Hieraus entsteht jedoch kein Rücktrittsanspruch, wenn die Änderung keinen nachteiligen Effekt auf die Qualität und die Ausbildungsziele des jeweiligen Kurses hat und auch sonst nicht für die Teilnehmer unzumutbar ist.

Jegliche unter Umständen darauf basierende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern die inbildung den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete.

7. Durchführung der Kurse und Veranstaltungen, Prüfungen

Eine Unterrichtseinheit dauert, sofern nicht anders angegeben, 45 Minuten, wobei Sonderregelungen bei speziellen Kursen möglich sind.

Der Ablauf der Prüfungen ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung bestimmt.

Teilnehmende an Kursen im Bereich Gesundheit und Bewegung müssen die dafür notwendigen allgemeinen gesundheitlichen und konditionellen Voraussetzungen erfüllen. Sind sohin spezielle körperliche Erfordernisse und Vorkenntnisse notwendig, wird darüber in der Kursankündigung informiert.

8. Kursbestätigungen, Zeugnisse und Diplome

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin mindestens 80 Prozent der Veranstaltung besucht hat.

Bei Kursen, welche mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach deren erfolgreichen Absolvierung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Aus organisatorischen Gründen werden Teilnahmebestätigungen bis höchstens 3 Jahre, Zeugnisse, Zertifikate, Diplome oder Ausweisduplikate bis höchstens 7 Jahre zurückliegend ausgestellt.

Dies gilt nicht für gesetzlich geregelte Abschlüsse bzw. staatlich anerkannte Zeugnisse, Zertifikate und Diplome, für welche die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Anwendung gelangen.

Die inbildung verweist explizit darauf, dass nicht bei allen Kursen ein staatlich anerkannter Abschluss erzielbar ist.

Weiters haftet die inbildung nicht für die Dauer der Gültigkeit der ausgestellten Zeugnisse, Zertifikate, Diplome oder Ausweise und verweist insbesondere auf die bestehende Möglichkeit der Änderungen der Rechtslage und der damit einhergehenden Anforderungs- und Qualifikationsanpassungen an diese.

Insbesondere verweist die inbildung auch auf eine etwaige regionale Beschränktheit einer Kursbestätigung, eines Zeugnisses, Zertifikats, Diploms oder Ausweises.

Überhaupt haftet die inbildung nicht für etwaige Folgen, welche sich aus Ausübung des in der jeweiligen Ausbildung Erlernen in direktem oder indirektem Zusammenhang ergeben könnten.

9. Praktika

9.1. Praktikumsplätze

Ergibt sich für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Kursen die Notwendigkeit der Absolvierung diverser Praktika, erwächst diesen daraus kein Recht gegenüber der inbildung auf die Zurverfügungstellung oder Organisation geeigneter Praktikumsplätze.

9.2. Haftungsausschluss

Die inbildung haftet nicht für etwaige Schäden an Praktikanten und Praktikantinnen oder deren Sachen im Rahmen solcher Praktika oder für Schäden an von Praktikanten oder Praktikantinnen verschiedenen

Personen (zB. Pflegebedürftigen, Pflegepersonal etc.) oder für Schäden an jeglichem Inventar, Räumlichkeiten, Medien oder Geräten und dgl.

Weiters verweist die inbildung darauf, dass eine Entlohnung für die Tätigkeiten bei einer Praktikumsstelle nicht vorgesehen ist bzw. unter Umständen – nur unabhängig von inbildung -vereinbart werden kann. Eine Entlohnung durch den **Verein Jugend am Werk Steiermark** bzw. die inbildung ist jedenfalls ausgeschlossen.

10. Schadenersatz

Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen haben der inbildung für jegliche Schäden, insbesondere an Inventar, Räumlichkeiten, Medien, Geräten und dgl. Schadenersatz zu leisten.

11. Haftung

Die inbildung haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Geld oder Kursunterlagen.

Weiters übernimmt die inbildung keine Haftung für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und auf ihren Internetseiten.

Schadenersatzansprüche gegen die inbildung für sämtliche Schäden außer Personenschäden, welche durch bloß leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

Allfällige von einem Kursteilnehmer oder einer Kursteilnehmerin verursachte Schäden an Sachen (zB an Inventar, Räumlichkeiten, Medien, Geräte und dgl.) oder an vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmerin verschiedenen Personen sind von diesem als Schadenverursacher zu ersetzen. Es besteht hierfür keine Haftung seitens inbildung.

12. Datenschutz

Die inbildung ist berechtigt personenbezogene Daten, welche im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und zum Zwecke der Vertragserfüllung und weiterer Akquisitionstätigkeiten zu verwenden und zu verwerten.

Die inbildung verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die sie von Teilnehmern und Kunden im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Kursen erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einem Kurs aufrecht.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie hier: <https://jaw.or.at/ueberuns/datenschutz/>

B Vermietung von Räumlichkeiten

1. Leistungsumfang

Die Vereinbarung über die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Die vereinbarten Raummieten gelten für die Bereitstellung der jeweiligen Räumlichkeiten inklusive der, in der Nutzungsvereinbarung festgehaltenen Standardausstattung. Im Mietpreis sind Energie- und Nebenkosten, Nutzung der Teeküche und der Toiletten enthalten.

Beginn und Ende der Veranstaltung sowie etwaige Auf- & Abbauzeiten müssen der inbildung bei Reservierung mitgeteilt werden. Sofern nicht anders vereinbart, stehen dem Mieter die Räumlichkeiten jeweils 30 Minuten vor Beginn bzw. nach vereinbartem Veranstaltungsende zur Vor-/ Nachbereitung zur Verfügung.

Vor Beginn der Veranstaltung, sofern nicht anders vereinbart, steht Ihnen ein Mitarbeiter von inbildung für technische Fragen bzw. eine kurze Einweisung zur Verfügung.

Abweichungen der Personenanzahl vom abgeschlossenen Nutzungsvertrag müssen mit inbildung abgesprochen werden.

Bis 7 Werktage vor der Veranstaltung muss die Personenanzahl sowie die gewünschte Verpflegung bekannt gegeben werden. Diese Zahl gilt als MindestteilnehmerInnenzahl und ist die Mindestzahl für die Verrechnung personenbezogener Kosten. Eine geringfügige Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl ist bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder einen externen Caterer ist grundsätzlich nicht gestattet. In Absprache mit inbildung können Sondervereinbarungen getroffen werden – in diesen Fällen behält sich inbildung das Recht vor, für die mitgebrachten Speisen und Getränke eine Servicegebühr zu verlangen.

Buchungen gelten als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist und vom Vermieter schriftlich oder per Mail bestätigt wurde.

Bis dahin behält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Alle angeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Raumnutzung. Der Mieter erhält nach Nutzung des Seminarraumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommenen Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto zu überweisen.

3. Vertragsrücktritt durch den Mieter

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallsgebühren:

- a.) bei Rücktritt bis zu 28 Tage vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr eingehoben.
- b.) bei Rücktritt bis zu 14 Tage vor Mietbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Raummietpreises erhoben.

c.) bei einem späteren Rücktritt oder nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.

d.) bei einem Rücktritt ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich zur Raummiete 50 % der gebuchten Verpflegung in Rechnung gestellt.

4. Vertragsrücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen insbesondere aus der Präambel, der Nutzungsvereinbarung sowie Nr. 5 und Nr. 9 der AGB, Teil B nicht unerheblich verletzt oder wenn andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.

5. Raum-, Hard- und Softwarenutzung

Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Es darf insbesondere in den Räumen nicht geraucht werden.

Mit der Hard- und Software, sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer berechnet. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung keine Dateien gleich welcher Art in das Internet bzw. externe Medien einzuspeisen und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen.

6. Versicherungen, Schadensersatz und Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen.

7. Fluchttüren & Fluchtwege

sind immer frei zu halten und dürfen keinesfalls durch Tische, Werbeaufsteller oder ähnlichem verstellt werden.

8. Betretungs- und Besichtigungsrecht

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

9. Überlassung an Dritte

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Er versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

10. Musikschutz / behördliche Genehmigungen

Musik bei Veranstaltungen oder Feiern sind vom Veranstalter rechtzeitig bei der AKM anzumelden. Eine Bestätigung ist der inbildung auf Verlangen vorzulegen. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen.

11. Bildrechte & Logo

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, usw.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht Veranstalter ist. Die Verwendung des inbildungs-Logos für Medien und Drucksorten sind mit inbildung abzustimmen. Bei Zustimmung durch inbildung ist das bereitgestellte Logo zu verwenden.

12. Anlieferung von Unterlagen

Unterlagen können max. 3 Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden (bitte mit Namen, Veranstaltungstitel und Datum kennzeichnen). inbildung behält sich vor, nicht ordnungsgemäß gelieferte Pakete abzuweisen/nicht anzunehmen. inbildung übernimmt für angelieferte Pakete keine Verantwortung.

13. Entsorgung

Sofern nicht anders vereinbart werden zurückgelassene Veranstaltungsutensilien (Unterlagen, etc.) von inbildung entsorgt. Die Entsorgung von größeren Mengen an Verpackungsmaterial oder anderen Veranstaltungsmüll muss vom Mieter selbst durchgeführt werden.

14. Datenschutz

Die inbildung ist berechtigt personenbezogene Daten, welche im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und zum Zwecke der Vertragserfüllung und weiterer Akquisitionstätigkeiten zu verwenden und zu verwerten.

Die inbildung verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die sie von Mietern im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einem Kurs aufrecht.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie hier: <https://jaw.or.at/ueberuns/datenschutz/>

C Nebenbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierbei erfüllen auch per Email getroffenen Regelungen die Schriftformerfordernis, insofern beiden Seiten der Regelung formell oder durch konkludentes Handeln zugestimmt haben.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Auslegung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

2. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das durch sie geregelte Vertragsverhältnis unterliegen österreichischem Recht.

Für Streitigkeiten ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in Graz am Sitz der inbildung ausschließlich zuständig. Dies gilt nicht für Konsumenten (§ 14 KSchG).